



I. Abtheilung: Studien.

Benedictiner- und Cistercienser-Reformen in Belgien vor dem Trienter Concil.

Von P. Ursmar Berlière in Maredsous.

Wie es in der Natur aller menschlichen Institute liegt, dass sie früher oder später von ihrer ursprünglichen Vollkommenheit herabsinken, so konnte auch der monastische Orden im Laufe der Jahrhunderte diesem Schicksale nicht entgehen. So finden wir im XIV. Jahrhundert das Mönchthum in seinem Eifer erkaltet und von seiner Höhe bedeutend herabgesunken. Und wie in andern Ländern, so haben auch in Belgien die bedeutenderen Klöster sich den unglücklichen Einflüssen nicht zu entziehen vermocht, welche einen raschen Verfall herbeiführten. Abgesehen von den traurigen Zeitumständen, den Kriegen und andern Heimsuchungen, welche nothwendiger Weise jedem Aufschwung des Ordenslebens hemmend entgegenreten mussten, führen die Annalisten mehrere andere Ursachen für den Verfall der Disciplin auf. Vor Allem wirkte verderblich die Aufnahme von jungen Leuten ohne Beruf, deren meist adelige Eltern ihren Kindern im Kloster nur eine ehrenvolle Stellung zu sichern suchten.¹⁾ Ferner hatten zahlreiche die Klöster drückende Belastungen, sowie die Unmöglichkeit, bei so unsichern kriegerischen Zeiten auf sichere jährliche Einkünfte rechnen zu können, im Schoosse der Klöster die Einführung fester Präbenden zur Folge gehabt, welche die

¹⁾ Annales de l'abbaye de S. Ghislain par Dom Pierre Baudry bei Reiffenberg, Monuments t. VIII. 507 sqq.

Zahl der aufzunehmenden Mönche beschränkte und feststellte.¹⁾ Es liegt nahe, dass die unbesonnene Theilung zwischen einem äbtliehen und einem klösterlichen Einkommen (*mensa abbatialis et mensa communis*) in kurzer Frist zum Missbrauch der Commenden und zur weiteren Vertheilung der klösterlichen Einkünfte in getrennte bestimmte Präbenden führen musste. Die seit dem XIV. Jahrhundert so zahlreichen und jeder Disciplin feindlichen Commenden würden niemals solche Verheerungen in der Kirche angerichtet haben, hätte man das Klostergut ungetheilt gelassen und wären die klösterlichen Anstellungen das geblieben, was sie sein sollen, nämlich einfache, durch den Willen des Oberen stets widerrufliche Aemter.²⁾ Der Unfug der Commenden fand indess in Belgien kaum Eingang. Nur im XV. Jahrhundert, zur Zeit, da die Römische Curie gegen diesen Missbrauch die Augen zu schliessen schien, versuchte er sich einzuschleichen durch die sogenannten Procurationen und Anwartschaftsbriefe. Dank jedoch den Bemühungen der grossen Prämonstratenser-Abteien und dem Einspruch der Ständeversammlungen und der Landesherren aus dem Hause Burgund hob Rom diese Ernennungen wieder auf.³⁾

Es ist leicht zu erweisen, dass gerade in jener Zeit eine neue Auffassung der klösterlichen Institute sich geltend machte; man sah in ihnen nichts weiter mehr als gewöhnliche Glieder der staatlichen Gemeinsamkeit, freilich reiche und mächtige Glieder, auf welche der Staat im Falle der Noth zählen könne. Und so erscheint auch vom XV. Jahrhundert an die Einmischung der weltlichen Macht in die Abtswhalen;⁴⁾ und schon im XIV. Jahr-

¹⁾ Ibid. p. 509 sqq. 532; 556; Chronique de Jean de Stavelot, publiée par Borgnet, Bruxelles. Hayez 1861 p. 94—95; Vgl. Vita Henrici Adae Abbatis S. Laurent. Leod. MS. Bibl. reg. Bruxell. n^o. 9322 fol. 51 a; Mart. Ampl. Coll. t. IV. 1126.

²⁾ Thomassin. Vet. discipl. part. II. l. III. c. 20, n. 20; Van Espen part. I. tit. 31, c. 7. n. 53—54.

³⁾ Analectes pour servir à l'hist. eccles. de Belgique t. V. Les élections abbatiales dans les Pays-Bas p. 315—343. Claessens. Promotions aux prélatures abbatiales ap. Revue catholique de Louvain 1879. t. XXI. p. 132—134. Wir ersehen daraus, dass die Abtei St. Ghislain nach dem Tode des Abtes Dietrich (7. April 1458) dem Cardinal von St. Eustache als Commende überlassen wurde. (Reiffenberg t. VIII, p. 573). Die Abtei St. Denis en Broqueroie wurde im Jahre 1469 durch Paul II als Commende dem apostolischen Protonotar Ferry de Cluny übergeben. (Chronicon S. Dionysii in Broqueria. Reiffenberg t. VII. 554 fg.) Die Abtei Lobbes wäre auch auf diese Art einem abtrünnigen Mönche zur Beute geworden, welcher aus seinem Kloster vertrieben, sich in die Dienste des Cardinals Julius von Medicis begab. Zur Belohnung dafür versicherte ihn dieser des Besitzes genannter Abtei. Lobbes aber machte sich von ihm mittelst einer jährlich dem Cardinal entrichteten Pension frei. (Vos. Lobbes son abbaye et son chapitre t. II. p. 259, 261; Lejeune Monographie de l'abbaye de Lobbes. Mons 1883, p. 89—90).

⁴⁾ Claessens l. c. p. 132—133.

hundert kommen jene Zwangs-Contributionen vor, welche die Bischöfe unter dem Namen »panis abbatialis« den Aebten auflegten, ein angemasstes Recht, welches bald auch auf die weltlichen Fürsten übergieng, die natürlich weit ausgiebigern Gebrauch davon machten.¹⁾ Dazu kamen endlich noch eigene jährliche Leibrenten, womit die Fürsten das klösterliche Einkommen zwangsweise belasteten und bei jeder Abtswahl aufs Neue sich zusichern liessen. Ja die Abteien mussten herhalten, so oft es galt, Jemanden eine besondere Erkenntlichkeit zu erweisen.

Wie konnte bei solcher Sachlage von einem Gedeihen der Abteien die Rede sein, die nur dazu verurtheilt schienen, zum Vortheil des Staates sich ausbeuten zu lassen und weiter keine Mission zu haben. Selbst die Weltgeistlichen zeigten oft nur wenig Achtung für die alten monastischen Corporationen, die doch immerhin noch manche gelehrte Mitglieder zählten, denen es aber an Gelegenheit fehlte, ihre Talente zum Heile der Kirche und des Staates zu verwerthen.²⁾ Die Disciplin war im Allgemeinen gesunken, und was nicht genug zu bedauern ist: diejenigen, welche für eine Restauration des monastischen Ordens eintraten, verstanden es nicht, ihre Reform auf die Erfahrung verflossener Jahrhunderte zu gründen, und konnten daher auch dem Orden seine frühere Blüthe nicht wieder geben. Ihre Thatkraft erschöpfte sich allzu ausschliesslich in Beobachtung eines strengen zurückgezogenen Lebens, ohne jegliche Einwirkung auf die Bevölkerung, die im Schatten ihrer Klöster wohnte. Trotzdem sind die Reformbestrebungen, welche zur Beseitigung der eingeschlichenen Missbräuche versucht wurden, anerkennend hervorzuheben zur Ehre der Kirche und des monastischen Ordens. Möge diese Studie einen kleinen Beitrag liefern zum Beweise für das allerorts in der Kirche sich zeigende reformatorische neubelebende Streben lange vor der sogenannten Reformation.

§ 1. Benedictiner-Reformen.

Das Concil von Basel hatte geglaubt, die Wiederherstellung der klösterlichen Disciplin nicht besser sichern zu können als durch Abhaltung von Generalcapiteln. In Trier wie in Cöln waren von Jahr zu Jahr regelmässig solche Capitel abgehalten worden, wie uns der Chronist Zantfliet, Mönch von St. Jakob in

¹⁾ Van Espen part. II. sect. III. tit. 8. c. 9. n. 25 sqq.

²⁾ Vgl. Pitra, La Hollande catholique 1850. p. 209—220. Man bekommt einen Begriff von der Ansicht, die im Clerus über die Klöster herrschte, wenn man die nach Rom gesandten Bittschriften liest, welche die Errichtung neuer Bisthümer in den Niederlanden zum Zwecke hatten, sowie auch einen Brief des Präsidenten Viglius an den Cardinal von Granvelle ap. Hoyneck van Papendrecht. *Analecta Belgica* t. II. p. I. p. 343—346.

Lüttich (c. 1461) mittheilt. Der Bischof von Lüttich indess, welcher sich der Partei Eugen's IV. angeschlossen hatte, verweigerte den Visitatoren den Eintritt in seine Diöcese, ¹⁾ eine Thatsache, welche uns Johann von Stablo bestätigt; ²⁾ und wir finden, dass im Jahre 1479 gegen die Benedictineräbte der Lütticher Diöcese eine Strafe erlassen worden, weil sie der Einladung zum Provinzial-Capitel nicht Folge geleistet. ³⁾ Es wollte mithin der Fürstbischof von Lüttich Gebrauch machen von seinem Rechte der Ueberwachung der Klöster. Mehr als ein halbes Jahrhundert früher hatten sich die Benedictineräbte des Hennegau zum Generalcapitel in die Abtei St. Faron zu Meaux in Frankreich begeben [1410]. ⁴⁾ Die Aehte der Klöster am Rhein versammelten sich 1422 zu St. Maximin in Trier, wo auch neun Vertreter der Abteien der Diöcese von Lüttich sich einfanden. Es war dieses Capitel eben dasjenige, welches von so hervorragender Bedeutung wurde für die Gründung der herrlichen Bursfelder Congregation. ⁵⁾ Ein weiteres für das Jahr 1424 nach St. Jakob zu Lüttich ausgeschriebenes General-Capitel kam nicht zu Stande. ⁶⁾ Wenn auch diese General-Capitel viele erfreuliche Resultate erzielten, so vermochten sie doch nicht allerrorts die Observanz wieder herzustellen; die Reform sollte vielmehr von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, wie Cardinal Nicolaus von Cusa, dem Karthäuser Johann Rhode und dem Augustiner Johann Busch, oder von solchen Klöstern ausgehen, von denen sie auf viele andere übergehen konnte.

Belgien besass zu jener Zeit eine bedeutende Anzahl berühmter und ehrwürdiger Abteien, wie St. Jakob und St. Lorenz in Lüttich, St. Bavo und St. Peter in Gent, St. Martin in Tournay, Stablo, Afflighem, Lobbes, Gembloux, St. Amand, St. Ghislain, St. Gérard, St. Trond, St. Jean von Florennes, Oudenbourg, St. Andreas in Bruges, Eename in Flandern, Vlierbeck bei Löwen und andere. Von diesen sind es besonders zwei, welche im XV. Jahrhundert sich um die allgemeine Ordensreform verdient gemacht haben: St. Jakob in Lüttich und St. Ghislain im Hennegau.

Das Kloster St. Jakob, im XI. und XII. Jahrhundert ein Heerd des Wissens und der Tugend, war schon im XIII. allmählig

¹⁾ Cornel. Zantfliet. Chron. ap. ampl. coll. t. V. p. 441.

²⁾ Chronique de Jean de Stavelot éditée par Borgnet. Bruxell. 1861, pag. 380.

³⁾ Chron. Joann. de Los. ap. de Ram. documents relatifs aux troubles du pays de Liège. Bruxell. 1844 p. 78.

⁴⁾ Dom Baudry l. c. p. 533.

⁵⁾ Martène, De antiq. monach. ritib. ed. Venet. 1783. pp. 302—305.

⁶⁾ Ibid p. 302.

von seiner Blüthe herabgesunken. Es erhob sich aber wieder durch einen jungen, tüchtigen Abt, Wilhelm von Julemont, der von seinen Mitbrüdern zwar in der Absicht und in der festen Hoffnung gewählt, er werde sich der von den älteren Capitularen gewünschten Reform widersetzen, in Gottes Hand das Werkzeug der Gnade zur Regeneration des Klosters wurde. Nach der Chronik herrschte im Jahre 1283 wieder vollständige Disciplin,¹⁾ welche, wie es scheint, sich ohne Unterbrechung bis ins XV. Jahrhundert erhalten hat.²⁾ Die Pest, welche im Jahre 1401 Deutschland und Burgund verheerte, brach auch über Lüttich herein, wo die Zahl der Opfer auf 12.000 geschätzt wurde. Die Abtei St. Jakob verlor ihren Abt und 12 Mönche, nur die gleiche Zahl blieb noch übrig.³⁾ Bei der neuen Abtswahl weigerten sich dreimal nacheinander die Gewählten, die schwere Verantwortung auf sich zu nehmen, bis zuletzt von seinen Mitbrüdern genöthigt der bisherige Almosenspender, Johann Sordell, die Zügel des Klosters übernahm. Indess schon nach siebenjähriger Verwaltung resignirte er, und nun folgte der durch seine Begabung wie durch seinen Eifer für die Hebung des Klosters hervorragende Abt Reiner von Seta Margarita. Wir sehen denselben in der Reform verschiedener Klöster eine grosse Rolle spielen, aber leider fehlen die Documente, welche über diese Arbeiten genauere Auskunft ertheilen; selbst die Lütticher Chroniken, die doch von Benedictinern verfasst sind und über die damalige Zeit sehr eingehend berichten, erwähnen nur gelegentlich die verschiedenen Klosterreformen.

Abt Reiner wandte seine erste Sorge der Abtei von Florennes zu, in welcher die Truppen Wilhelm's, Grafen von Hennegau und Holland, Bruders des Bischofs von Lüttich, schrecklich gehaust hatten. Hier war Alles, Zeitliches wie Geistliches, wieder herzustellen. Zum Abte setzte er dort (1414) seinen Subprior Johann Hotton ein, und da derselbe bald resignirte, Carl von Crahen, gleichfalls Profess in St. Jakob. Dieser neue Abt vereinigte die zerstreuten Mönche wieder, fügte denselben 17 neue Professoren hinzu und stellte überhaupt den ehemaligen Glanz der Abtei wieder her. Er unterstützte auch den seligen Cistercienserabt von Jardinot,⁴⁾ Johann Eustach, in seinem Reformatiionswerke, und auf dem Capitel von Trier 1422 finden wir ihn als Vicepräsidenten.⁵⁾

¹⁾ Chron. Zantfl. p. 120, 143.

²⁾ Fisen. Hist. eccl. Leod. II. p. 204—205.

³⁾ Zantfliet. p. 359.

⁴⁾ Vgl. Paquot. Mémoires pour servir à l'hist. litt. de Pays-Bas t. X. 304—306; Marchant, Triumphus S. Joh. B. Montibus 1644, p. 292—295; Zantfl. p. 471.

⁵⁾ Martène, de ant. monach. rit. p. 302.

Noch weitere Gelegenheiten boten sich dem Abt von St. Jakob, reformatorisch auf andere Klöster einzuwirken. Otto von Ziegenheim, Erzbischof von Trier, liess sich gleich nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl anlegen sein, die Ordnung in den Klöstern seiner Diöcese wieder herzustellen. Abt Herbrand von Guls hatte seine Abtei St. Mathias aus Furcht vor einem strengeren Leben verlassen und sich in das Kloster St. Maximin begeben, wo er Prior ward.¹⁾ In St. Mathias ersetzte ihn der berühmte Karthäusermönch Johann Rhode.²⁾ Schon im Jahre 1419 hatte man Mönche von St. Jakob in Lüttich zur Wiederherstellung der Disciplin nach St. Mathias berufen,³⁾ wo sie ohne Zweifel den Abt Johann Rhode in seinem Werke der Reform unterstützten. Diese Lütticher Mönche waren damals wegen ihrer Regularität in Deutschland bekannt, was auch der Dominikaner Johann Nider in seinem »Formicarius« bezeugt; auch mit denen von St. Mathias in Trier unterhielten sie fleissige Beziehungen. Finden wir doch, dass zur Zeit des Interdictes, das über die Stadt Trier verhängt wurde wegen der bei der Neuwahl eines Bischofs (1432) durch Ulrich von Manderscheid verursachten Unruhen sieben Mönche von St. Mathias nach St. Jakob flüchten und sieben Monate dort verweilen.⁴⁾

Um das Jahr 1420 überliess der Abt von St. Jakob auch dem ausgezeichneten Abte Heinrich Adam, der in seiner Abtei St. Lorenz in Lüttich die Disciplin aufs dringendste wieder zu beleben wünschte, einige seiner Mönche. Diese Mission, welche der Bischof auf jede Weise begünstigte, scheiterte jedoch an den Schwierigkeiten.⁵⁾ Nachdem der ausgezeichnete Abt Reiner am 15. März 1436 das Zeitliche gesegnet, vereinigten sich die Stimmen der Mönche auf Roger von Bloemendael, dessen Wahl vom Baseler Concil bestätigt wurde. Derselbe wohnte dem am Maria Himmelfahrtstage 1436 in Basel gehaltenen Generalcapitel bei, wurde von den Provinzialoberen zum Präsidenten ernannt, und mit drei andern Aebten vom Baseler Concil beauftragt, sämtliche Benedictineräbte der Trierer- und Cölnerprovinz zu einem Generalcapitel zu berufen, welches dann auch nach St. Pantaleon zu

¹⁾ Gall. christ. t. XIII. 549.

²⁾ Wytenbach, Gesta Trev. II. 315, addit. 21—23; Brower, Annal. Trev. II. 268.

³⁾ Gall, christ. II. 985; Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I. II. S. 122.

⁴⁾ Brower II. 273; Zantfiet. p. 432.

⁵⁾ Vgl. Vita Henrici Adae MS. Bibl. reg. Brux. n. 9322 fol. 52 b; Mart. Ampl. Coll. t. IV. 1132; Daris. Notice sur l'abbaye de S. Laurent de Liège. ap. Notices historiques sur les églises de Liège. t. XI. p. 104.

Cöln ausgeschrieben wurde.¹⁾ Er war auch die Seele der Reformbewegung in den Klöstern Stablo und Gembloux.

Die Abtei Stablo (Stavelot) war schon unter dem Abt Johann Gotschalk in der Disciplin ziemlich gesunken, wesshalb Papst Martin V. den Abt von Saint-Hubert, Berthold d' Ocquier, mit der Visitation des Klosters beauftragt hatte.²⁾ Nach Johann's Tode wählten die Mönche zu dessen Nachfolger einen Aachener Domherrn, Heinrich von Merode, welcher durch Verordnung des Papstes Eugen IV. im Kloster St. Jakob in Lüttich sein Noviziat bestehen und zur Profess auf die Benedictinerregel vorbereitet werden sollte. Derselbe empfing dann auch im Jahre 1439 in der Abtei von St. Jakob seine äbtliche Benediction und erhielt einige Mönche, unter denen auch der Prior Cornelius Zantfliet, einer unserer besten Lütticher Annalisten,³⁾ sich befand, um in seinem Kloster Stablo die monastische Disciplin wieder herzustellen.

Auf Bitten des Herzogs von Burgund schickte der Abt von St. Jakob am 20. December 1439 auch nach Gembloux zwei seiner Mönche, welche mit den Aemtern des Prior und Provisor betraut und durch den Propst von Meerssen, Arnoul von Glimes, Mönch von St. Remi in Rheims, in ihrem Reformwerke unterstützt wurden.⁴⁾ Gembloux hob sich wieder bedeutend, und wenn es auch die Blüthe des XI. und XII. Jahrhunderts nicht wieder erreichte, so ward es doch unter dem Abt Arnoul von Solbrecq wieder ein Mittelpunkt für das Ordensleben. Dieser Abt Arnoul hatte in St. Martin von Tournay Profess gemacht und war dann als Prior von St. Amand, aus Verlangen nach einem vollkommeneren Leben, in die Cistercienserabtei Jardinot übergetreten, wo er alsbald Abt wurde.

Nachdem er bei den Benedictinerinnen von Cortenberg die Observanz der hl. Regel wieder eingeführt hatte, wurde ihm die Benedictinerabtei Gembloux angeboten, die er auch annahm, nachdem er vom Papst Alexander VI. die Dispens erhalten, mit zwölf seiner Mönche das Benedictinergewand wieder anzunehmen (1501). Am 1. Januar 1502 trat er in Gembloux die äbtliche Regierung an. Der neue Abt hob das Kloster sehr durch tüchtige Heranbildung neuer jugendlicher Kräfte und nahm 1505 die Bursfelder Constitutionen an,⁵⁾ deren Einführung er auch in

¹⁾ Zantfliet p. 441; Jean de Stavelot p. 380; Bulle vom 12. Febr. 1437 in den „Studien u. Mitth. aus dem Benedictinerorden“ 1885. II. p. 301—303.

²⁾ Gallia t. III. p. 974.

³⁾ Mart. Ampl. Coll. t. V. 3; Zantfl. p. 445; Jean de Los. p. 117; Gallia t. III. 950; Fisen, Hist. Leod. t. II, p. 205.

⁴⁾ Fisen p. 205. Vergl. Toussaint, Histoire de l'abbaye de Gembloux. Namur 1882. p. 137—144.

⁵⁾ Leuckfeld. Antiq. Bursfeld. p. 79—82; Gallia t. III. 564. cf. Recess. annal. Congreg. Bursf. a^o. 1505. MS. Beuron. Nr. 7. S. 104.

andern Klöstern veranlasste. Unter dem Abt Matthäus Petri schickte Gembloux auf Bitten des Abtes Balduin Vilain, ehemaligen Mönchs von Oudenburg, sechs Mönche in die Abtei St. Andreas von Bruges (1514), welches Kloster 1516 auch die Bursfelder Constitutionen annahm.¹⁾

Auch die Abtei Saint-Trond verdankte Gembloux ihre Reform. So sehr war dieses Kloster gesunken, dass die Mönche schon um Säkularisation und Umwandlung in ein Collegiatstift eingekommen waren, und nur durch Einschreiten einiger Freunde die Ausführung der vom Papste Eugen IV schon ausgefertigten Bullen verhindert wurde.²⁾ Der Cardinallegat, Nicolaus von Cusa, war auf seiner Rückkehr von Holland³⁾ im Jahre 1451 nach Saint-Trond gekommen und »hatte die Mönche zur Beobachtung der Gelübde und zur Abstinenz zurückgeführt, die Ausführung seiner Anordnungen dem Gewissen und der Discretion der Oberen überlassend.«⁴⁾ Ueber den Erfolg dieser Reformbestrebungen in Saint-Trond finden wir keine weiteren Nachrichten, bis im Jahre 1520 Abt Wilhelm von Bruxelles den Abt Anton Papin von Gembloux um fünf Mönche ersuchte, um die seinigen in die Bursfelder Usancen einzuführen;⁵⁾ denselben wurden, wie Gerard Moringus, der Chronist von Saint-Trond, berichtet, einige Mönche aus dem Kloster St. Amand zugesellt.⁶⁾ Die Einführung der Bursfelder Observanz in Saint-Trond stellte die Regularität wieder her und bewirkte eine ausgezeichnete Disciplin.

Von St. Jakob verlangte auch der Abt von St. Paul in Utrecht im Jahre 1440 einige Mönche⁷⁾; es ist indess nicht ersichtlich, ob die Reform zu Stande kam; denn im Jahre 1451 musste der Cardinal Nicolaus von Kusa den Abt Wilhelm von Heuckelum absetzen.⁸⁾ Bald darauf aber finden wir die Bursfelder Reform im Kloster.

Auch in die bei Löwen gelegene Abtei Vlierbeck wurde der Abt von St. Jakob 1518 als apostolischer Commissar zum

¹⁾ Goethals Chron. monast. S. Andreae edit. Jacob. Weale. Brugis. Gailliard. 1868, p. 171—172; Gallia t. V. p. 269—273; Leuckfeld p. 60—61.

²⁾ Zantfliet p. 438.

³⁾ Kervyn de Lettenh. Chroniques relatives à l'hist. de la Belgique sous la domination de Bourgogne, Brux. Hayez, 1876. t. III. Chronic. monachi Bethleemet, p. 391—392.

⁴⁾ Zantfliet p. 475.

⁵⁾ Gallia III. 965; Toussaint l. c. Leuckfeld setzt die Union mit Bursfeld in das Jahr 1603. p. 142—143. cf. Recess. Congreg. Bursfeld. a^o. 1603, l. c. p. 289b).

⁶⁾ De Borman, Chronique de l'abbaye de Saint-Trond t. II. p. 360. Gerard Moringus war Pfarrer in St. Trond und schrieb die Chronik des Klosters von 1410—1532.

⁷⁾ Fisen p. 205.

⁸⁾ Moll. Kerkgeschiedenis van Nederland II, 2. p. 186.

Zwecke der Visitation geschickt und dort ebenfalls die Bursfelder Observanz von ihm eingeführt.¹⁾ Im folgenden Jahre schickte er auf Bitten des Fürstbischofs von Lüttich Erard de la Marek auch nach Saint-Hubert einige seiner Mönche, die vom Abte dem Convente einverleibt wurden.²⁾ Schon früher (1507) hatte der Bischof den Abt von St. Lorenz in Lüttich Henri d'Orey zur Wiederherstellung der Disciplin dorthin gesandt;³⁾ aber erst dem Abt Nicolaus Malaise gelang es, durch seine energischen Bemühungen die ehemals so berühmte Abtei in den Ardennen wiederum zu heben.⁴⁾

Während so die reformatorische Bewegung von Lüttich ausgegangen und sich weithin verbreitet hatte, war die in der gleichen Stadt gelegene Abtei St. Lorenz der Bewegung fern geblieben. Abt Stephan von Marille hatte vor seinem Tode 1404 den bisherigen Novizenmeister und Subprior Heinrich Adam, einen Mönch von grosser Tugend, dem Convente als Nachfolger empfohlen. Dieser neue Abt führte den regelmässigen Chordienst wieder ein und bereicherte die Bibliothek mit einer grossen Anzahl von Bänden; aber der Versuch, das Peculium im Kloster abzuschaffen, entfremdete ihm seine Mönche. Sich durch das Beispiel einiger fremden eifrigen Mönche besseren Erfolg versprechend, erbat Abt Heinrich sich fünf Mönche von St. Jakob, denen jedoch auf Anstiften der Uebelgesinnten der Zutritt unmöglich gemacht wurde. Da auch die zur Heranbildung eines besseren Nachwuchses aufgenommenen jungen Candidaten der Hoffnung nicht entsprachen, so ergriff der Abt ein anderes Mittel, welches ihm bessere Aussichten bot.⁵⁾ Er liess die Ordenscandidaten erst auf einer Universität ihre Studien beendigen und sandte sie dann in ein fremdes Noviziat.⁶⁾ Doch es blieben die Widerspenstigen im Schoosse der Gemeinde und sandten gegen den Willen des Abtes zu dem im Jahre 1437 zu Köln abgehaltenen Generalcapitel den Subprior Johann von Lairdieu ab, um im Auftrage von zehn seiner Mitbrüder an den Berathungen theilzunehmen.⁷⁾ Im Jahre

¹⁾ Vlierbeck unirte sich mit Bursfeld 1605. Leuckfeld p. 78. Molanus, Hist. Lov. I. IV. c. 3. ed. de Ram. Brux. 186. I part. p. 188; Sanderus Vlierbeck illust. p. 13; Gallia V, 49.

²⁾ MS. 188 Bibl. der Universität in Lüttich fol. 86. cf. Bulletins de l'acad. d'hist. de Belgique, erste Serie IX, p. 90.

³⁾ Chroniq. de Jean de Los. p. 124.

⁴⁾ Gallia III. 975.

⁵⁾ MS. Brux. in fol. 9322 fol. 51—52; Daris p. 104; Mart. Ampl. coll. t. IV. 1126—7.

⁶⁾ Im Jahre 1421 war der Abt Heinrich beauftragt, das Kloster Egmond zu visitiren. Moll. II. 2. 183.

⁷⁾ Jean de Stavelot p. 380.

1433 hielt zwar der Fürstbischof eine Visitation im Kloster ab, deren Anordnungen jedoch von Heinrich Delle Cherau, Nachfolgers des Abtes Heinrich Adam, sehr gemildert wurden.¹⁾ Bei all diesem Unglück hatte die Abtei doch einzelne hervorragende Männer aufzuweisen, wie Lambert von Stock und Johann von Stablo; und wenn auch die Regierung des durch Simonie zur Würde gelangten Abtes Arnold Loen die Disciplin noch mehr erschütterte, so führten seine Nachfolger Barthélemy de Longchamps (1474—1504), Henri d' Orey (1504—1508) und Jean Peecks de Looz, ein nicht unbedeutender Maler und Schriftsteller (1508—1516), wieder einen besseren Zustand herbei.

So war allmählich in allen Klöstern der Diöcese einem Wiederaufleben Bahn gebrochen; und als das Concil von Trient auf Bildung von Congregationen drang, konnten die Aebte von Saint-Trond, St. Jakob und St. Lorenz in Lüttich, von Saint-Hubert und St. Johann in Florennes (1572) gemeinsame Statuten entwerfen und dreijährige Generalcapitel und Visitationen zur Ueberwachung der Observanz festsetzen. Diese freundschaftliche Vereinigung wuchs indess nie zu einer Congregation aus.²⁾

Doch nicht bloss im Süden Belgiens, sondern auch in den nördlichen Provinzen fand die Reform Eingang. Ein frischer Hauch erfasste die alten Abteien und fachte in ihnen aufs Neue die Flamme regeren monastischen Lebens an.

In der Abtei St. Ghislain hatte sich der Ordensgeist am längsten rein erhalten, und so konnte sie zwar weniger auffällig, doch nicht minder wirksam im Anfange des XV. Jahrhunderts ein neuer geistiger Mittelpunkt werden. Auf Albert Goegnies war im Jahre 1402 Abt Johann von Layens Dr. theol. gefolgt. »Sein seltenes Wissen erwarb ihm die Achtung des gelehrten und berühmten Cardinals Peter d' Ailly, ehemals Bischofs von Cambrai; durch seine Umsicht und seine Gewandtheit in Erledigung kirchlicher wie staatlicher Geschäfte erlangte er so grossen Ruf, dass der Graf von Hennegau ihn zu den Concilien von Pisa und Constanz entsandte und ihn sich als Begleiter auf einer Reise nach England erkor zum Zwecke der Friedensverhandlungen zwischen England und Frankreich.«³⁾

»Tief gieng diesem Abt der beklagenswerthe Zustand der Kirche wie des Staates und der Verfall der monastischen Disciplin

¹⁾ *ibid.* p. 510.

²⁾ *Statuta Monastica sive ordinationes a Rev. Praesulibus O. S. B. Leodiensis dioecesis pro felici suorum monasteriorum regimine anno MDLXXII. conceptae, quibus particulares quaedam monasterii D. Huberti accesserunt observantiae.* Luxemburgi. 1623. in 32.

³⁾ Dom Baudry, *Annales de St. Ghislain ap. Reiffenberg t. VIII, p. 529.*

zu Herzen. Schuld an diesen Uebeln trug hauptsächlich die Unwissenheit des säcularen wie des regularen Clerus. Junge Leute, ja Knaben ohne Talent, ohne Vorbildung, ohne Beruf wurden leichtsinnig bloss auf die Empfehlung einflussreicher Familien hin in die Klöster aufgenommen; ohne auf Beruf zu schauen, bloss um ihre Kinder zu versorgen, fielen die Eltern vielfach den Klosterobern lästig. Um dergleichen Gesuchen auszuweichen, berief unser Abt von 25. Mai 1406 seine Religiosen durch die Capitelsglocke zusammen und legte ihnen die Nothwendigkeit ans Herz, um dem grossen Missgebrauch zu steuern, hinfort, ohne jegliche Rücksicht auf fremde Empfehlungen, nur solchen die Aufnahme zu gestatten, die hinlänglich unterrichtet und alle andern erforderlichen Eigenschaften besässen. Er las ihnen dann eine von seinem Vorfahren Abt Stephan von Warelles im Jahre 1354 erlassene weise Verordnung vor, dahin lautend, es sollen, um nicht mehr durch weltliche Zudringlichkeit belästigt zu werden und ferner um ausgiebiger Almosen spenden, Gastfreundschaft üben und die grossen Kosten der Unterhaltung bestreiten zu können, hinfort nur mehr 24 Ordensleute Aufnahme finden und nur solche, welche die erforderliche wissenschaftliche Bildung besässen und hinlängliche Zeichen des Berufes aufwiesen. Den Mönchen gefiel diese Verordnung so sehr, dass sofort alle auf das hl. Evangelium schworen, dieselbe pünktlich befolgen zu wollen, einschliesslich der weiteren vom Abt aufgestellten Bedingung, dass die Novizen vor Zulassung zur Profess die vier Bücher, welche damals im Orden und in diesem Kloster für den Gesang im Gebrauche waren, auswendig zu lernen hätten. Und um diesem Statute mehr Nachdruck zu geben und dessen Befolgung einzuschärfen, liess man demselben von Cardinal Peter d' Ailly seine bischöfliche Sanction geben und dessen Uebertretung mit canonischen Strafen belegen, was der gelehrte und fromme Bischof durch ein von 10. Juni 1408 in Cambrai datirtes Schreiben ausführte.«¹⁾

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

¹⁾ Ibid. p. 532.